

11.11 Aufzeichnungskriterien Reisen (GR Swatek, BSc, Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl,

im April diesen Jahres stellte ich an Sie eine Reihe von Anfragen bezüglich der Reisekosten durch Sie, unseren Vizebürgermeister und die StadträtInnen.

Die Antworten zu diesen Anfragen ließen einige Fragen zur konkreten Abrechnung im Haus sowie einer genauen Protokollierung von Reisekosten auf Steuerzahlermittel offen:

- Nach welchen Kriterien werden Reisekostenabrechnungen der Mitglieder des Stadtsenates erfasst und protokolliert?
- Über welche Stellen werden Reisekosten der Mitglieder des Stadtsenates abgerechnet, wenn nicht über ihre politischen Büros?
- Gibt es eine zentrale Stelle, die Reisen der Mitglieder des Stadtsenates oder aber allgemein im Haus Graz aufzeichnet?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso führt man keine Aufzeichnungen zu Reisen im Haus Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12 Anträge (schriftlich)

12.1 Grazer Pfandsystem (GRⁱⁿ Hopper, ÖVP)

Seit August können nicht mehr nur in herkömmlichen Cafés, in diversen Bäckereien und in Supermarktketten Kaffee oder andere Heißgetränke erworben und konsumiert werden, sondern auch in Trafiken. Die Anzahl jener Konsumenten, die es bevorzugen, ihr Getränk nicht vor Ort zu trinken, sondern mitzunehmen, steigt dabei stetig an. Laut einer Studie von TNS Emnid geben 34 Prozent der Befragten in Berlin an, Kaffee o.Ä. aus Einwegbechern zu trinken. Diese Personengruppe verbraucht dabei rund zwölf Becher pro Monat. In Graz würden demnach rund eine Million Einwegbecher pro Monat verbraucht, was ausgehend von dem Durchschnittsgewicht der Becher 18 Tonnen Coffee-to-go-Müll pro Monat ergibt.

In vielen Betrieben kann man Kaffee o.Ä. statt in einem Einwegbecher auch im eigenen Becher oder einem vor Ort zu erwerbenden Thermo-Kaffeebecher bekommen. Sollte beim Konsumenten kein eigener Becher vorhanden sein und kein Bedarf an einem weiteren Thermo-Kaffeebecher bestehen, wird im Sinne der Bequemlichkeit allerdings wiederum zum Wegwerfbecher gegriffen.

Der Masse von Wegwerfbechern ist aus diesem Grund eine preiswerte, nachhaltige Alternative entgegenzusetzen.

Die Stadt Freiburg hat 2016 ein Pilotprojekt präsentiert, das seither bereits viele weitere Städte dazu inspiriert hat, sich der Problematik der Einwegbecher anzunehmen. Mit der erfolgreichen Einführung von Pfandbechern und der Etablierung eines Netzwerkes an Geschäften, Betrieben, Bäckereien und Cafés, bei denen besagte Pfandbecher zurückgegeben werden können, konnte die Anzahl an weggeworfenen Bechern merkbar reduziert werden. Die hohe Anzahl an Umläufen der Mehrwegbecher gleicht dabei die aufwendigere Herstellung der Becher aus und erzielt dadurch einen höheren Entlastungseffekt für die Umwelt. Eine Studie der Freiburger Fakultät für Umweltsystemwissenschaften aus 2017 hat die Initiative bereits als sinnvoll bewertet.

Als ökologisch bewusste Stadt hat sich Graz 2015 mit dem Maßnahmenkatalog zur Abfallvermeidung Ziele gesetzt und sich neben dem Umdenken in der Abfallproduktion im ersten Maßnahmenpunkt auch der Abfall-Reduktion verschrieben. Die Einführung eines Pfandbechersystems würde den durch Einwegbecher entstehenden Abfall reduzieren und gleichzeitig der Stadt Graz durch die Gestaltung der Becher die Möglichkeit geben, die Aufmerksamkeit auf bewussten Umgang mit Abfall sowie die städtischen Initiativen dazu zu lenken.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

- Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die zuständigen Stellen im Grazer Umweltamt die nötigen Schritte für die Einführung eines Grazer Pfandbechersystems nach dem oben genannten Modell einleiten.
- Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle des Weiteren beschließen, dass auch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung in Erfahrung bringt, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Betriebe der Innenstadtwirtschaft das Grazer Pfandbechersystem mittragen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.2 Einführung von Tempo 30 km/h in der Heinrich-Caspar-Gasse
(GRⁱⁿ Potzinger, ÖVP)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Heinrich-Caspar-Gasse war vor der Errichtung des Grabengürtels als Vorrangstraße eine wichtige Ost-West-Verbindung im Bezirk Geidorf.

Mittlerweile gilt auf sämtlichen von der Theodor-Körner-Straße abzweigenden Quergassen außer in der Heinrich-Caspar-Gasse Tempo 30 km/h. Diese verkehrsberuhigende Maßnahme wird von den vielen Anrainern, insbesondere von jungen Familien mit kleinen Kindern und von Seniorinnen und Senioren, überaus geschätzt.

Umso größer ist das Bedauern, dass nur in der Heinrich-Caspar-Gasse nach wie vor Tempo 50 km/h gilt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, eine möglichst baldige Einführung von Tempo 30 km/h in der Heinrich-Caspar-Gasse zu prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.3 Beschaffung bzw. Auswertung von Geschwindigkeitsmessgeräten in den Bezirken (GR Stöckler, ÖVP)

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden Risiken wurden von den Bezirksvertretungen in den letzten Jahren zahlreiche Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft, welche anscheinend nicht nur von unterschiedlichen Herstellern, sondern auch in unterschiedlichen Konfigurationen bezogen wurden.

Es stellt sich hierbei die Frage, ob eine zentrale Beschaffung bzw. Verwaltung durch die Stadt Graz nicht nur aus ökonomischen Gründen vernünftiger wären, sondern auch im

Hinblick darauf, dass diese Geräte bei entsprechender Konfiguration (online auslesbare Datenspeicher) ein wichtiges Hilfsmittel zur Erfassung der Verkehrsströme in der Stadt Graz sein könnten.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden ersucht zu prüfen, ob eine einheitliche Anschaffung und ein zentrales Auslesen der Datenspeicher im Sinne einer modernen Verwaltung nicht nur kosteneffizienter, sondern auch verkehrsplanerisch vernünftiger wäre.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.4 Begrünung des Joanneumsviertels (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)

Wer sich noch an den Innenhof des Museums Joanneum erinnert, bevor es zum Joanneumsviertel umgebaut wurde, weiß: Der letzte Überrest des historischen botanischen Gartens war eine grüne, schattige Oase, eine Art geheimer Garten, in den jedoch viele Menschen ihren Weg fanden, um sich hier inmitten der Altstadt zu erholen und zu entspannen.

Geblichen ist nach dem Umbau davon nur das Tor in der Kalchberggasse. Aber anstatt in einen geheimen Garten einzuladen, wirkt es nun, obwohl offen, eher abschreckend. Auch der Zugang von der Landhausgasse auf die wüste Fläche ist wenig einladend. Zusätzlich zum fehlenden Leitsystem ist dies ein weiterer Grund, weshalb nur wenige Menschen ihren Weg ins Universalmuseum Joanneum finden. Immerhin gibt es dort das kleine Grün im „Wild Cage“ - einer Skulptur von Lois Weinberger, mit der das Joanneum, obwohl sie von 2013 ist, derzeit massiv wirbt.

Dabei könnte der stille Innenhof ein erholsamer Platz sein. Nicht jedoch im derzeitigen Zustand: Grau, im Winter kalt und zugig, im Sommer trotz des speziellen Bodenbelags so heiß, dass es auch unter dem Sonnenschirm kaum auszuhalten ist. Der Joanneumshof ist damit nur eine weitere Hitzeinsel in der Stadt, die zu weiterer Erwärmung und noch schlechterem Klima führt.

Ein gutes Mittel, um den Platz wieder attraktiver zu gestalten, wäre eine intelligente, den baulichen Gegebenheiten des versiegelten Untergrunds angepasste, Begrünung. Denn schließlich hat die Stadt sich selbst eine Grünraumoffensive auferlegt und soll nach Wunsch des Bürgermeisters doch Vitalstadt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz, allen voran das Amt für Grünraum, werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Joanneum ein Begrünungskonzept für den Joanneumshof zu erstellen und auf Grundlage der Grünraumoffensive auf rasche Umsetzung, möglichst noch vor dem nächsten Sommer, zu drängen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.5 Bodenversiegelung reduzieren (GR Sikora, KPÖ)

Erstmals wird es in Graz ein rechtsverbindliches Räumliches Leitbild geben. Das Leitbild ist ein Teil des Stadtentwicklungskonzeptes und enthält konkrete Festlegungen zur Stadtgestaltung, indem es die Bebauung und Gestaltung in Form prototypischer

Gebiete beschreibt. Im Zusammenhang mit dem Räumlichen Leitbild waren einige Ergänzungsbeschlüsse zum 4.0 Flächenwidmungsplan notwendig, welche im Grazer Gemeinderat in der Februar-Sitzung 2018 einstimmig beschlossen wurden.

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Themen zu Flächenwidmung und Stadtentwicklungskonzept wurde in der Februar-Sitzung des Grazer Gemeinderats eine gemeinsame Petition an den Landesgesetzgeber beschlossen. Ziel dieser Petition ist die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das Stmk BauG bzw StROG und seine Definition, um diesbezüglich eindeutige Regelungen für Bauverfahren schaffen zu können. „Aufgrund der ansteigenden Erderwärmung und der Zunahme von Starkregenereignissen ist es zur Verringerung von Aufheizungseffekten („urban heat islands – Effekte“) und zur Erhaltung eines funktionierenden Grundwasserhaushaltes erforderlich, den Bauwerbern hinsichtlich der Errichtung insbesondere größerer Bauvorhaben die Begrünung von Dächern und die Errichtung sickerfähiger Oberflächenbeläge vorschreiben zu können“, heißt es im Gemeinderatsbericht.

Der genaue Wortlaut der Petition lautet: „Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs. 1 Stmk. Volksrechtsgesetz ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw StROG zu schaffen.“

Leider wurde vom Land Steiermark dem Grazer Gemeinderat noch keine positive Rückmeldung über die Erledigung übermittelt. Dabei wäre eine Entscheidung des Landes zur Aufnahme einer Regelung zur Bodenversiegelung noch vor Inkrafttreten des „Räumlichen Leitbildes“ von größter Wichtigkeit.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die Erledigung der Petition betreffend die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das StROG und in das Stmk. Baugesetz gemäß Motivenbericht bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark dringend zu reklamieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.6 Trinkwasserbrunnen für den Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs (GR Sikora, KPÖ)

Das heurige Jahr geht in die Geschichte ein: die meisten Hitzetage seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen. Dieser Rekordsommer hat auch gezeigt, wie wichtig und wertvoll die mittlerweile zahlreichen Trinkwasserbrunnen der Holding Graz sind. An den zahlreichen Trinkgelegenheiten können sich die Menschen abkühlen und ihren Durst löschen.

Zahlreiche AnwohnerInnen sowie Kinder und Jugendliche, welche am stark genutzten Bezirkssportplatz „Unterer Bründlweg“ in Webling spielen sowie zahlreiche Gäste des Busbahnhofs am Grazer Hauptbahnhof wünschen sich an diesen zwei Stellen Trinkwasserbrunnen der Holding Graz. Nach Rücksprache mit Verantwortlichen der Holding Graz wäre eine Umsetzung recht einfach, da an den zwei aufgezählten Orten städtische Wasserleitungen in direkter Umgebung vorhanden sind.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen zusammen mit der Holding Graz evaluieren, ob das Aufstellen von Grazer Trinkwasserbrunnen am Bezirkssportplatz

„Unterer Bründlweg“ in Webling sowie am Busbahnhof des Grazer Hauptbahnhofs durchführbar ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.7 Verbindliche Richtlinien gegen Bodenversiegelung ins Räumliche Leitbild (GR Sikora, KPÖ)

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen. Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen - wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngleise, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden. Im Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0) sind anzustrebende Richtwerte betreffend künftiger Bodenversiegelungen zumindest definiert. Doch das Räumliche Leitbild 1.0,

das ja die Festlegungen aus dem Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan nach Bereichstypen und Stadtteilen/Teilraumabgrenzungen konkretisieren sollte, sieht in seinem aktuellen Entwurf keinerlei Versiegelungsgrenzen vor. Dabei ermöglicht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz, dass neben dem Gebietscharakter sowie den Grundsätzen zur Bebauungsweise und Erschließung auch verbindliche Standards der Freiraumgestaltung, die u.a. Versiegelungsgrenzen vorgeben, definiert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die folgenden Punkte rasch umzusetzen:

- 1) Aufnahme verbindlicher Richtlinien zur Reduzierung der Versiegelung in das „Räumliche Leitbild 1.0“ und
- 2) Überarbeitung der Freiraumplanerischen Standards und Anpassung an die Struktur des Räumlichen Leitbildes 1.0.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.8 Wintersaison: Sport- und Wellnessbad Auster sowie „Bad zur Sonne“ wieder teurer (GR Sikora, KPÖ)

Mit 10. September kostet die Winter-Saisonkarte für die Auster (gültig bis 30. 4. 2019) 241,20 Euro (ermäßigt 193,70), was eine 2-%ige Erhöhung bedeutet (alter Preis 236,50). Davor war das Sportbad noch wegen Wartungsarbeiten gesperrt. Für das

zweite Grazer Hallenbad „Bad zur Sonne“ zahlt man für die Wintersaison übrigens 203,20 Euro. Die Tageseintritte bleiben laut Auskunft der Holding Graz Freizeit gleich. Insbesondere das Eggenberger Sport- und Wellnessbad „Auster“ stand aufgrund seiner Angebots- und Preisgestaltung ja schon seit seiner Eröffnung immer wieder im Mittelpunkt der Kritik von BenutzerInnen.

Einer der Kritikpunkte: Für SportbadbenützerInnen besteht selten die Gelegenheit, alle Schwimmbahnen zu benützen. Immer öfter ist der Badebetrieb sogar ausschließlich für die Benützung durch Vereine und für Sportbewerbe reserviert. „Gewöhnliche“ Badegäste haben dann gar keinen Zutritt zum Hallenbad. Eine Entschädigung für diese Einschränkungen für SaisonkartenbesitzerInnen wurde auf Anfrage von mir in der Gemeinderatssitzung vor dem Sommer dezidiert ausgeschlossen. Die Saisonkarte sei ohnehin ausgesprochen günstig – auf den Tag umgerechnet koste das Schwimmen in der Auster sogar nur einen Euro. Zugesagt hat Beteiligungsstadtrat Günter Riegler lediglich eine zeitgerechte Information der SaisonkartenbesitzerInnen über die zu erwartenden Einschränkungen.

Das ist allerdings für die treuen KundInnen nicht sehr befriedigend. Für das Wellness- und Sportbad Auster ist es endlich an der Zeit, seinen treuen KundInnen adäquate Angebots- und Serviceleistungen zu bieten.

So wäre beispielsweise die Übertragbarkeit der Saisonkarte ein sinnvoller Beitrag zur Attraktivierung. Dann wäre auch die Behauptung der auf den Tag umgerechnet günstigen Saisonkarte besser argumentierbar. Außerdem sollte der von der KPÖ Graz bereits seit Jahren geforderte 10er-Block endlich realisiert werden.

Graz hat die teuersten Bäderpreise unter den österreichischen Landeshauptstädten. Trotzdem werden die Preise in regelmäßigen Abständen weiter angehoben. Das ist für immer mehr Grazerinnen und Grazer nicht mehr leistbar – und das, obwohl bekannt ist, dass Schwimmen einen ganz wesentlichen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden leistet.

Mit einer moderateren Preisgestaltung, übertragbaren Saisonkarten, 10er-Blocks und einer besseren Information der Badegäste könnte man mehr Sportbegeisterte zum Schwimmen animieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht zu evaluieren, ob, wie im Motivenbericht beschrieben, eine moderatere Preisgestaltung, übertragbare Saisonkarten, 10er-Blocks und einer besseren Information der Badegäste noch in dieser Saison eingeführt werden können, um mehr sportbegeisterte Grazerinnen und Grazer zum Schwimmen zu animieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.9 GSV Wacker (GR DI. Sickl, FPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch den Bau der Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse am Körnerplatz hat der Fußballverein GSV Wacker seine Spielstätte in der Schönausiedlung verloren. Fußball ist vor allem für junge Burschen noch immer die beliebteste Sportart, aber auch bei Mädchen wird der Sport immer beliebter. Fußball erfüllt als Mannschaftssport gerade auch eine identitätsstiftende und integrative Aufgabe.

Aus diesem Grund ergeht namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Antrag

**gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit eine Möglichkeit besteht, dem GSV Wacker wieder eine Spielstätte in der Schönausiedlung oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.10 Studie „Das Eichhörnchen im innerstädtischen Grünraum von Graz“
(GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner)**

Da es in den letzten Jahren immer wieder die Vermutung gab, dass der Eichhörnchen-Bestand im Grazer Stadtpark rückläufig sei, haben sich die Grazer Grünen entschlossen, an das Büro Ökoteam einen Studienauftrag zu vergeben, um dieses Thema in Zukunft auf Basis von Fakten diskutieren zu können. Im Frühjahr 2018 wurden acht Zählstrecken am Schloßberg und im Stadtpark an vier verschiedenen Terminen begangen.

Hier eine Kurzzusammenfassung des Ergebnisses: Der Bestand entspricht am Schloßberg jenem vergleichbarer europäischer Parks, im Stadtpark ist er allerdings vergleichsweise gering. Das liegt auch daran, dass die Nahrungssituation im Stadtpark besonders im Frühjahr, wenn der Nahrungsbedarf am höchsten ist, unzureichend ist. Auf Basis dieses Befundes enthält die Studie eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, u.a. Attraktivierung des Nahrungsangebots durch entsprechende Nachpflanzungen und Adaptierungen bei der Grünflächenpflege, Erhalt des Bestands an Altbäumen, Errichtung eines Korridors zwischen Schloßberg und Stadtpark u.v.m.

Um das Gedeihen der Eichhörnchen-Populationen bestmöglich zu unterstützen, wäre es wichtig, die Studienergebnisse hinkünftig zu berücksichtigen. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Hauses Graz, insbesondere die Abteilung für Grünraum und Gewässer und Grünraum bei der Holding Graz, mögen die Empfehlungen der Studie „Das Eichhörnchen im innerstädtischen Grünraum von Graz“ wohlwollend prüfen und ihnen bei künftigen Maßnahmen Folge leisten.

Anlage zum Antrag: Eichhörnchen-Studie

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) im innerstädtischen Grünraum von Graz

Bestandserhebung in den Geschützten Landschaftsteilen Stadtpark und
Schlossberg, Situationsanalyse und Maßnahmenempfehlungen



Foto: ÖKOTEAM/Brunner

Auftraggeber	Grazer Grüne, Mag.ª Andrea Pavlovec-Meixner
Verfasser	MMag. Dr. Helwig Brunner
Mitarbeit Bestandserhebung	NaturErlebnisPark – Science Education Center
Ort/Datum	Graz, am 30.05.2018 (Ergänzungen 29.06.2018)

12.11 Altkleidersammelbehälter (GRⁱⁿ Robosch, SPÖ)

Lebensstile die sich auf das Notwendigste konzentrieren und „unnötigen Ballast an Besitz“ minimieren wollen, boomen. Auch ich weiß, wie viele Menschen allein in meinem Wohnhaus immer wieder ihre Wohnung ausmisten und sich von alten, aber durchaus noch verwendbaren Gegenständen trennen. Im besten Fall durch Sachspendenabgabe, aber leider auch immer wieder einfach im Mülleimer. Aus dieser Not heraus musste ich feststellen, dass die Altkleidersammelbehälter der Stadt Graz leider nicht online ersichtlich sind und schon gar nicht in einer niederschweligen Art einfach auf einer Karte eingezeichnet. In einer kurzen Recherche wurde mir auch bewusst, dass ungefähr 70% der abgegebenen Kleiderspenden in „notleidende Länder“ exportiert wird, ohne dass angegeben wird, wohin oder wer die verantwortungsbewusste Abgabe vornimmt. Graz bekommt bald ein hochmodernes Recyclingcenter, ein sogenanntes „Upcycling-Center“ haben wir jedoch schon länger, doch dieses müsste man noch stärker vermarkten. Ressourcen sind begrenzt, die Umwelt erschöpft und wir erleben leider eine Gesellschaft, die stark konsumiert und noch stärker wegwirft. Hier muss man entgegenwirken und diesen ReUse-Shop durch Abholungs-Systeme und Abholungsorte unterstützen. Deshalb stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine einfache und übersichtliche Darstellung der Altkleidersammelbehälter online möglich ist.
2. Inwiefern die transparente Nachverfolgung wohin und durch wen die Kleiderspenden wohin gelangen, möglich ist.
3. Ob Abholungssysteme oder vermehrte Sammelstellen für wiederverwendbare Gegenstände über den gesamten Grazer Raum möglich sind.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.12 Lastenrad-Sharing (GRⁱⁿ Robosch, SPÖ)

Lastenräder haben auch in Graz eine große Erfolgsgeschichte hinter sich. Denn auch die Stadt Graz fördert die Anschaffung eines Lastenrades mit bis zu 1000 Euro pro Rad. Auch wenn viele Organisationen, Vereine oder Privatpersonen sich so ein tolles urbanes Transportmittel anschaffen konnten, sind die praktischen Räder leider nicht so verbreitet, dass sie auch umwelt- und alltagstechnisch einen großen Unterschied machen könnten. Aus dieser Fragestellung heraus, ergibt sich die Idee des Lastenrad-Sharing-Systems. Denn auch wenn man im beengten urbanen Raum vielleicht keine Möglichkeit hat, ein Lastenrad privat zu lagern, so gibt es vielleicht die Möglichkeit, in größeren Wohnbauten ein solches zur Verfügung zu stellen, das ich per App online mieten kann. So könnte ich den Weg zum nächstgelegenen Hofer oder Ähnlichem schnell zurücklegen und meine Einkäufe auch bequem nach Hause transportieren. Für eine Stadt wie Graz, die sich in Sachen Luftqualität und Verkehr großen Herausforderungen stellen muss, sind kurze Wege, die mit dem KFZ zurückgelegt werden, ein klarer Dorn im Auge, vor allem wenn wir mit wenig Anstrengung Impulse zur Lösung mancher Probleme setzen könnten. Diese Impulse verbessern unsere Stadt und auch das Leben ihrer BewohnerInnen. Für ein solches Projekt gäbe es auch schon einige interessierte AnbieterInnen, die sowohl die Geräte als auch das digitale Know-how zur Verfügung stellen würden. Die Stadt Graz hat sich in der digitalen Agenda große Ziele gesetzt, mittels Digitalisierung und Innovation die Stadt smarter, grüner und moderner zu machen.

Deshalb stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

Antrag:

die Verkehrsstadträtin Kahr in Kooperation mit Verkehrslandesrat Anton Lang mögen prüfen, ob und inwiefern ein Lastenrad-Sharing in Wohnbauten, analog des Motivenberichtes, umsetzbar ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.13 Bodenmarkierung Radfahrer Jakominiplatz (GR Swatek, BSc, Neos)

Kaum ein Thema wird in Graz so heftig diskutiert wie der Feinstaub und seine Verursacher. Unbestritten ist hierbei, dass PKWs durch Erzeugung und vor allem das stetige Aufwirbeln von Feinstaub eine wichtige Rolle spielen. Doch auch aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl in Graz ist es ein erklärtes Ziel, den Modal Split von Einzelkraftfahrzeugen auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu lenken. Hierbei spielt besonders auch das Fahrrad eine wichtige Rolle. Doch gerade in der Grazer Innenstadt ist das Netz für Radfahrer zerrissen. Dies führt in einigen Bereichen zu einer Stockung des Fahrflusses sowie zu unübersichtlichen und dadurch auch gefährlichen Stellen. Umstände, die das Fahrrad als Verkehrsmittel in Graz unattraktiv machen. Eine solche Stelle ist unter anderem auch der Jakominiplatz, der von vielen Radfahrern täglich befahren wird, da Umwege mit großem Zeitverlust verbunden wären.

So endet der Radweg der Schmiedgasse in der Radetzkystraße abrupt mit einem Vorrang-geben-Schild. Ab diesem Schild gibt es keinerlei Markierungen mehr, die andere Verkehrsteilnehmer auf Radfahrer hinweisen würden. Möchte man als Radfahrer zum Beispiel in die Klosterwiesgasse einbiegen oder Richtung St. Leonhard fahren, erweist sich der Weg über den Jakominiplatz als Spießrutenlauf, da weder motorisierte Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger auf Radfahrer achten und Schienen am Boden die Fahrt erschweren. Die nötige Aufmerksamkeit und dadurch auch eine erhöhte Sicherheit für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer könnte

beispielsweise durch eine Bodenmarkierung erzielt werden. Durch diese Maßnahme könnte das Radfahren in Graz weiter attraktiviert werden und so der Modal Split in Richtung umweltschonender Verkehrsmittel gelenkt werden.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, die Sichtbarkeit und Sicherheit von Radfahrern im Bereich des Jakominiplatzes gemäß Motiventext mit Hilfe von Bodenmarkierungen zu evaluieren und eine etwaige Umsetzung in die Wege zu leiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.14 Grillen ohne Feuer und Flamme - Elektrogriller für den Grazer Augarten
(GR Swatek, BSc, Neos)**

Eine offene, lebhafte Stadt lebt auch davon, ihren BürgerInnen ausreichend Möglichkeiten zu bieten, die Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Formen auszuleben. Gerade das gemeinsame Grillen hat sich für Familien und Freundeskreise in den letzten Jahren als Statussymbol für Gemeinsamkeit und Freiheit hervorgehoben. Wer nicht über einen eigenen Balkon oder eine Terrasse verfügt, ist hier klar im Nachteil. Graz bewegt sich mit der sukzessiven Auflassung von Grillplätzen in die vollkommen falsche Richtung und nimmt den Bürgerinnen und Bürgern damit einen Teil ihrer Lebensqualität in den Sommermonaten.

Als Grund für das Auflassen von öffentlichen Grillplätzen wurde meist auf diverse Gefahren und Unannehmlichkeiten verwiesen, die bei unsachgemäßer Nutzung von

Kohlegrillern auftreten können. Dazu zählt unter anderem das Auftreten von Brandschäden oder ein illegales Schlagen von Holz in der Grünanlage, wie auch eine starke Rauchentwicklung, die besonders Anrainer und Passanten belästigt.

All diese Nachteile eines Kohlegrillers treten bei E-Grillern nicht mehr auf, weshalb die Installation von E-Grillern bereits in vielen Städten weltweit Einzug gehalten hat. So zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich, dass die Stadt nicht nur die Errichtung, sondern auch die Steuerung der Grillzeiten übernehmen kann, um eine größere Belastung für die Umgebung zu minimieren. Geregelt Grillzeiten von z. B. 09:00 bis 22:00 Uhr bieten sich hier an. Die Elektrogriller, wie sie von der Stadt Zürich an den Seeufern verwendet werden, lassen sich durch einen einfachen Knopfdruck aktivieren und schalten sich selbstständig nach 14 Minuten ab, um eine Überhitzung zu verhindern.¹

Dieses Konzept der Stadt Zürich ist auch für den Grazer Augarten im Zuge seiner Umgestaltung interessant und könnte die vielfältige Nutzung des Augartens erhöhen, den Augarten als konsumfreie Zone stärken und damit die Lebensqualität seiner Nutzerinnen und Nutzer weiter steigern.

Die Anrainerinnen und Anrainer des Grazer Augartens sollen die Möglichkeit bekommen, im Zuge des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Umgestaltung des Grazer Augartens sich für die Installation von Elektrogrillern auszusprechen.

Um die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und das Lebensgefühl der GrazerInnen weiter zu verbessern sowie den Grazer Augarten als konsumfreie Zone zu stärken, stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz den TeilnehmerInnen des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Umgestaltung des Grazer Augartens die Möglichkeit

1. <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2009/mai/090507c.html>

geben, sich für eine Installation von Elektro-Grillern im Augarten auszusprechen. Hierzu sollen die zuständigen Stellen der Stadt Graz vorab prüfen, wo, wie und unter welchen Bedingungen eine solche Installation durchgeführt werden kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.15 Informationsbroschüre Volksrechtegesetz - externes Rechtsgutachten (GR Swatek, BSc, Neos)

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit, Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen. Um diese Informationen den Grazerinnen und Grazern in Zukunft zugänglich zu machen, beschloss in der Sitzung am 16.11.2017 der Grazer Gemeinderat einen von NEOS initiierten Antrag, der die Einführung einer verpflichtenden Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen vorsah.

Nach interner Diskussion kam man hierbei im Grazer Rathaus auf die Rechtsinterpretation, dass eine solche Informationsbroschüre aufgrund der derzeitigen Rechtslage des Steirischen Volksrechtegesetzes nicht zulässig sei. Wie so oft gibt es bei Gesetzestexten unterschiedliche Interpretationen, weshalb im Zuge der Volksbefragung zur Wehrpflicht 2013 das Land Salzburg eine solche Broschüre für seine Bürgerinnen und Bürger bereits erstellte.

Da es sich bei der verpflichtenden Informationsbroschüre um ein Anliegen handelt, das auf breiten politischen Zuspruch stößt und Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft wichtige grundlegende Informationen zur Entscheidungsfindung näher bringen soll sowie immer weiter verbreitenden Fake-News entgegenwirkt, wäre die Einholung einer weiteren externen und unabhängigen Rechtsmeinung eine Möglichkeit, dieses Anliegen als Stadt Graz weiter zu verfolgen. Hierfür könnte beispielsweise eine universitäre Einrichtung beauftragt werden. Erkenntnisse dieses Rechtsgutachtens könnten als Grundlage dazu dienen, ein rechtssicheres Konzept zu erstellen und so Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ausreichend zu informieren.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, bezüglich einer verpflichtenden Informationsbroschüre in Anlehnung an den dringlichen Antrag vom 16.11.2017 ein externes, unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen. Auf Grundlage dieses Rechtsgutachtens soll ein Konzept erarbeitet werden, das eine Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen oder Volksbefragungen in Zukunft ermöglicht.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12.16 Informationsbroschüre Volksrechtegesetz - Petition Land Steiermark
(GR Swatek, BSc, Neos)**

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit, Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen

einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen. Um diese Informationen den Grazerinnen und Grazern in Zukunft zugänglich zu machen, beschloss in der Sitzung am 16.11.2017 der Grazer Gemeinderat einen von NEOS initiierten Antrag, der die Einführung einer verpflichtenden Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen vorsah.

Nach interner Diskussion kam man hierbei im Grazer Rathaus auf die Rechtsinterpretation, dass eine solche Informationsbroschüre aufgrund der derzeitigen Rechtslage des Steirischen Volksrechtegesetzes nicht zulässig sei. Wie so oft, gibt es bei Gesetzestexten unterschiedliche Interpretationen, weshalb im Zuge der Volksbefragung zur Wehrpflicht 2013 das Land Salzburg eine solche Broschüre für seine Bürgerinnen und Bürger bereits erstellte.

Um eine verpflichtende Informationsbroschüre im Sinne des Dringlichen Antrags vom 16.11.2017 jedoch zu ermöglichen, wäre eine Reform des Steirischen Volksrechtegesetzes, die eine Einführung einer solchen Informationsbroschüre explizit zulässt, eine rechtssichere Lösung, die eine Information der Bürgerinnen und Bürgern bei zukünftigen Entscheidungen zulassen würde.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, Gespräche mit der Steirischen Landesregierung und den Mitgliedern des Steirischen Landtags zu führen, damit diese eine Reform des Steirisches Volksrechtegesetzes in die Wege leiten, um in Zukunft eine Informationsbroschüre im Sinne des im Grazer Gemeinderats angenommen Antrags vom 16.11.2017 zu ermöglichen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12.17 Unterbindung parteipolitischer Werbung und Inhalte mit Ressourcen unserer Stadt (GR Swatek, BSc, Neos)

Erst im Juli öffnete die schwarz-blaue Stadtregierung durch neue "Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz" parteipolitischer Werbung und Inhalte auf Kosten der Steuerzahler Tür und Tor. Bereits nach der Sommerpause ist das erste Ausmaß dieser Änderung erkennbar, denn das von der Stadt Graz aufgesetzte und finanzierte Bürgerbeteiligungsprojekt "Griesviertel" lädt in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion der Stadt Graz unter der Leitung von Bürgermeister Nagl und der ÖVP-Teilorganisation Wirtschaftsbund zu einer vierteiligen Veranstaltungsreihe ein.

Bei einer dieser Veranstaltungen, dem "Wirtschaftsfrühstück im Griesviertel", tritt hierbei auch eine Bedienstete der Stadtbaudirektion als Gastrednerin auf.

Anmeldungen für diese Veranstaltung werden über den Wirtschaftsbund verwaltet, womit sämtliche Daten der Gäste, die unter anderem durch das Ansehen unserer Stadt zu dieser Veranstaltung gezogen werden, an eine wahlwerbende politische Fraktion gehen.

Das Image und die Ressourcen unserer Stadt werden bei diesen Veranstaltungen für parteipolitische Zwecke missbraucht. Doch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zahlen ihre Steuern nicht für parteipolitische Zwecke, und das Bürgerbeteiligungsprojekt Griesviertel wurde nicht für die Organisation von ÖVP-Veranstaltungen gegründet. Um das Ansehen unserer Stadt nicht langfristig zu schädigen, ist es daher dringend nötig, einen parteipolitischen Missbrauch unserer Stadt in Zukunft zu unterbinden.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, alle nötigen Schritte zu setzen, um einen parteipolitischen Missbrauch unserer Stadt zu unterbinden. Hierfür soll im Haus Graz eine Richtlinie erstellt bzw. eine bestehende Richtlinie um ein Verbot von parteipolitischer Werbung und Inhalten erweitert werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**: Wir kommen nun zur nicht öffentlichen Tagesordnung. Ich darf mich bei allen Damen und Herren, die uns heute besucht haben, bedanken, noch einen schönen Abend wünschen und bitte die Galerie zu verlassen. Damit ist die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. September 2018

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio** schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter:

Mag. (FH) Mario Eustacchio

Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA

Stadtrat:

Dr. Günter Riegler

Schriftführer und Schriftprüfer:

Der Schriftführer:

Wolfgang Polz

Der Schriftprüfer:

GR Mag. Rudolf Moser

Wörtliches Protokoll erstellt von Carina Reiter.